



MURTAL
Die Mischung macht's.

EINLADUNG
zur Vollversammlung des
Tourismusverbandes Murtal
anlässlich des 5 Jahre Jubiläums
am 04.11.2026 ab 18:00 Uhr

Angeschlagen am: ^{www.murtal.at} 27. OKT. 2026

Abgenommen am:

EINLADUNG VOLLVERSAMMLUNG **5 Jahre Tourismusverband Murtal**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Tourismusinteressenten!

Hiermit möchten wir Sie anlässlich des 5-jährigen Bestehens herzlich zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Murtal inkl. Neuwahlen der Kommission gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung einladen.

Datum: 04. November 2026, 18:00 Uhr

Ort: Burg Spielberg, Helenenhof; Burgstraße 1, 8724 Spielberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 09.03.2026
4. Bericht des Finanzreferenten Heinz Mitteregger
5. Tätigkeitsbericht Vorsitzender Michael Ranzmaier-Hausleitner
6. Tätigkeitsbericht Geschäftsführerin Isabella Painhapp
7. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
8. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gem. § 13 i.V.m. & 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in 3 Wahlvorschlagsgruppen
 - i. Wahlvorschlagsgruppe 1: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
 - ii. Wahlvorschlagsgruppe 2: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
 - iii. Wahlvorschlagsgruppe 3: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern

Unterbrechung der Vollversammlung

Tagesordnung der konstituierenden Tourismuskommissionssitzung:

(Die konstituierende Sitzung findet im Burgsaal statt)

1. Eröffnung und Begrüßung durch das älteste Kommissionsmitglied

2. Wahl der/des Vorsitzenden in geheimer Wahl
3. Wahl der/des Stv. Vorsitzenden in geheimer Wahl
4. Wahl der/des Finanzreferentin/Finanzreferenten in geheimer Wahl
5. Allfälliges

Fortsetzung der Vollversammlung

10. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Kommissionssitzung
11. Eingebraachte Anträge
12. Grußworte der Ehrengäste
13. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer **halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

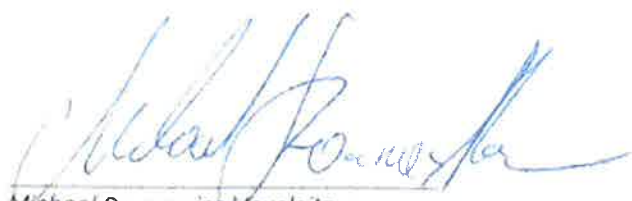
Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm zu unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.

Eingeladen sind alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.

Hinweis zur Beschlussfähigkeit in der konstituierenden Sitzung gemäß § 18 Abs. 1

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 ist die Tourismuskommission in der konstituierenden Sitzung bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sofern nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder zur festgesetzten Zeit erschienen sind, ist die Tourismuskommission nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Für eine leichtere Registrierung der Anwesenden ersuchen wir Sie, diese Einladung mitzubringenden und am Eingang vorzuweisen.



Michael Ranzmaier-Hausleitner
Vorsitzender Tourismusverband Murtal

Spielberg, am 05.10.2026